

FH-Mitteilungen

19. November 2020

Nr. 124 / 2020



**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“
mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
(PO-BWL Praxis Plus)**

vom 14. Januar 2014 – FH-Mitteilung Nr. 2/2014
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 19. November 2020 – FH-Mitteilung Nr. 113/2020
(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn ab SS 2017)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen (PO-BWL Praxis Plus)

vom 14. Januar 2014 – FH-Mitteilung Nr. 2/2014
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 19. November 2020 – FH-Mitteilung Nr. 113/2020
(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn ab SS 2017)

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 1a Corona-Epidemie	3
§ 2 Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung	3
§ 3 Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag	4
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 5 Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Module	4
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Prüfungstermine	5
§ 6a Integriertes Praxissemester	7
§ 7 Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung	7
§ 8 Prüfungsausschuss	7
§ 9 Durchführung von Prüfungen	7
§ 10 Praxisprojekt	9
§ 11 Zulassung zur Bachelorarbeit	9
§ 12 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit	9
§ 13 Urkunde, Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement	9
§ 14 Inkrafttreten, Veröffentlichung	10
Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 3. Änderungsordnung	11
Anlage 1 Studienplan Studienzweig A	12
Anlage 2 Studienplan Studienzweig B	13
Anlage 3 Katalog Sprache/Sozialkompetenz	14
Anlage 4 Vertiefungsmodule	15
Anlage 5 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	18
Anlage 6 Ausbildungsberufe	19

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ an der Fachhochschule Aachen.

(2) Für den Teil der Praxiserfahrung im Unternehmen gilt im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ zusätzlich der Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen kooperierenden Unternehmen.

(3) Der Studiengang wird in zwei Studienzweigen angeboten:

- **Studienzweig A** – Studium der Betriebswirtschaft mit integrierter IHK Ausbildung.
Für den Teil der Berufsausbildung, der mit der IHK-Abschlussprüfung endet, gelten zusätzlich der Ausbildungsvertrag mit dem ausbildenden Unternehmen und die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung. Die möglichen Ausbildungsberufe sind in Anlage 6 benannt.
- **Studienzweig B** – Studium der Betriebswirtschaft mit Berufstätigkeit im Unternehmen ohne IHK-Abschlussprüfung. Für den Teil der Praxisphasen im Unternehmen gilt zusätzlich der Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen kooperierenden Unternehmen.

§ 1 a | Corona-Epidemie

Regelungen, die das Rektorat in Ausübung seiner ihm durch die auf der Grundlage von § 82a HG ergangene Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung verliehenen Befugnisse erlässt oder erlassen hat, gehen den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung für die Dauer der Geltung der rektoratsseitigen Regelungen vor.

§ 2 | Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(2) Aufgrund der bestandenen Berufsausbildung im Rahmen des Studienzweigs A verleiht die IHK den berufsqualifizierenden Abschluss.

Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die IHK den Abschluss der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung in Englisch bzw. in Französisch bzw. die Zusatzqualifikation Englisch/Französisch/Spanisch.

Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die London Chamber of Commerce and Industry die Qualifikation English for Business, Level 1, 2 oder 3.

(3) Der Studiengang richtet sich an leistungsbereite junge Menschen, die auf die Basis einer qualifizierten Berufsausbildung gemäß Anlage 6 oder auf Praxisphasen in einem Unternehmen nicht verzichten wollen, gleichzeitig aber ein betriebswirtschaftliches Studium, das zur Übernahme verantwortlicher Positionen befähigt, anstreben. Synergieeffekte ermöglichen dabei im Vergleich zu einem sequentiellen Ablauf der beiden Qualifikationswege eine deutliche zeitliche Verkürzung. Ein besonderes „Praxis Plus“ dieses Studiengangs liegt aber darin, dass durch die Integration der Berufsausbildung (Lehre) oder der integrierten Praxisphasen im Unternehmen in das Studium eine ständige Rückkoppelung zwischen den an der Hochschule gewonnenen Erkenntnissen und den Anforderungen der Praxis entsteht. Die Studierenden können in den Ausbildungsphasen bzw. Praxisphasen im Unternehmen immer wieder das erworbene Fachwissen in der Praxis anwenden und die Relevanz für betriebliche Prozesse erfahren. Umgekehrt erkennen sie mit fortschreitender Ausbildungsdauer oder durch die Praxisphasen im Unternehmen Anforderungen der Praxis an die Wissenschaft. Damit wird der Blick für unternehmensrelevante Zusammenhänge und damit auch die Qualifikation in besonderem Maße gefördert. Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, ihre Fremdsprachenkompetenz gezielt zu erweitern und mit einer anerkannten Sprachprüfung zu dokumentieren.

§ 3 | Studiumumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich des Praxissemesters und der Bachelorprüfung sieben Semester, davon sechs Studiensemester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.

(3) Die Praxiszeit beträgt

- bei Studiengang A mit Ausbildung ca. 15,5 Monate,
 - bei Studiengang B mit Berufstätigkeit ca. 16,5 Monate
- bis zum Beginn des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit.

(4) Der Studienbeginn erfolgt nur zum Sommersemester.

(5) Jede und jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 5 nachzuweisen.

(6) Für die Durchführung der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit schließt die Fachhochschule Aachen mit geeigneten Unternehmen einen Kooperationsvertrag, in dem insbesondere die Freistellung der Studierenden durch die Unternehmen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen geregelt ist.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verlangt.

(2) Weiterhin wird für den Studiengang A der Nachweis eines Ausbildungsplatzes für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 6 oder für den Studiengang B der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses verlangt bei einem Unternehmen, mit dem ein von der Fachhochschule Aachen unterzeichneter Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde.

(3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Module

(1) Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ ist modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 1 und 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus dem Fächerkatalog gemäß Anlage 3 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1

71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Grundlagen Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme
74104	Operations Management (deutsch)
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

Darüber hinaus umfasst das Kernstudium das integrierte Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkten.

Folgende Prüfungen des Kernstudiums können durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden:

Deutschsprachiges Modul		Kann ersetzt werden durch englischsprachiges Modul	
Modul-Nr.	Bezeichnung	Modul-Nr.	Bezeichnung
71007	Personal und Organisation	71802	Human Resources and Organisation
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	72107	Business Taxation
73101	Mikroökonomie	73113	Microeconomics
73102	Informationstechnik	73109	Information Technology
73103	Grundlagen Marketing	73110	Fundamentals of Marketing
73105	Finanzwirtschaft	73112	Finance
74101	Makroökonomie	74107	Macroeconomics
74102	Informationssysteme	74108	Information Systems
74104	Operations Management (deutsch)	74110	Operations Management (englisch)
74105	Einführung in das Controlling	74111	Introduction to Management Accounting
75101	Unternehmensführung mit Planspiel	75103	Business management (with business game)

Die Prüfungen des Vertiefungsstudiums, die durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden können, sind in der Anlage 4 aufgeführt.

(3) Das Vertiefungsstudium umfasst sieben Vertiefungsmodule aus dem Katalog in Anlage 4 sowie das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Die Festlegung, welche der abgelegten Vertiefungsmodule in die Gesamtnote eingerechnet werden (trifft nur zu bei mehr als sieben abgelegten Prüfungen in Vertiefungsmodulen), trifft der oder die Studierende bei der Anmeldung zum Kolloquium.

§ 6 | Zulassungsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	Keine

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	Keine
Sprache/Sozialkompetenz 1	Keine
Personal und Organisation	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 1	Keine
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 2	Wirtschaftsprivatrecht 1
Wirtschaftsmathematik 2	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
Sprache/Sozialkompetenz 2	Keine
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Rechnungslegung 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Kostenrechnung	Keine
Mikroökonomie	Keine
Informationstechnik	Praktikum sowie als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Prüfung in Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
Grundlagen Marketing	Keine
Rechnungslegung 2	Rechnungslegung 1
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Statistik 2	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
Makroökonomie	Keine
Informationssysteme	Keine
Operations Management (deutsch)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung, Kostenrechnung
Einführung in das Controlling	Kostenrechnung
Mobilitätssemester	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 1	80 LP aus dem Kernstudium (Vollzeit)
Unternehmensführung *	105 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 2	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 3	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 4	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 5	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 6	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul 7	80 LP aus dem Kernstudium
Praxissemester	Siehe § 6 a
Praxisprojekt im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“	Alle Module des Kernstudiums aus den ersten vier Semestern des Regelstudiums
Bachelorarbeit im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“	Alle Module des Kernstudiums aus den ersten vier Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Praxisprojektes.
Kolloquium	Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Praxisprojekt, Bachelorarbeit

* Die Zulassungsvoraussetzung gilt unabhängig davon, ob das Modul im Rahmen des Kernstudiums oder des Vertiefungsstudiums belegt wird.

(2) Die Zulassung zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 30 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester erreicht wurden.

Die Zulassung zu den Prüfungen des vierten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 60 Leistungspunkte aus dem ersten und zweiten Regelsemester erreicht wurden.

(3) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

§ 6a | Integriertes Praxissemester

(1) Das Praxissemester soll die Studierenden durch praktische Mitarbeit an betriebsgestaltenden und prozessregelnden konkreten Aufgabenstellungen in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

(2) Für Studierende in Studiengang A gilt: Das Praxissemester wird im fünften Studiensemester absolviert (siehe Anlage 1).

Das Praxissemester für Studierende in Studiengang B wird in der Regel im sechsten Semester abgeleistet und dauert 23 Wochen. Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis von mindestens 80 Leistungspunkten aus dem Kernstudium.

(3) Für die Zulassung zum Praxissemester von Studiengang B ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(4) Zugelassen zum Praxissemester wird, wer

- durch Bescheinigung des Arbeitsgebers oder der Arbeitsgeberin nachgewiesen hat, dass für ihn oder sie ein Praxissemesterplatz vorhanden ist und
- eine Bescheinigung eines Professors oder einer Professorin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vorlegt, dass der Praxisplatz geeignet ist und der Professor oder die Professorin die Betreuung übernimmt.

(5) Die Teilnahme am Praxissemester wird von dem für die Betreuung zuständigen Professor oder der für die Betreuung zuständigen Professorin bestätigt, wenn die Studierenden

- ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit vorlegen,
- regelmäßig und aktiv an dem begleitenden Seminar teilgenommen haben,
- die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxissemesters entsprechend ausgeübt haben,
- die beruflich-fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht dargelegt haben.

(6) Wird das Praxissemester von dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin nicht bescheinigt, so kann es einmal wiederholt werden.

§ 7 | Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums, den Prüfungen des Vertiefungsstudiums, den Praxisphasen nach § 3 Absatz 3 und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

§ 8 | Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre oder seine Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 9 | Durchführung von Prüfungen

(1) Alle studienbegleitenden Prüfungen werden mindestens zweimal im Jahr angeboten. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und gemäß § 16 Absatz 5 RPO bekanntgegeben.

(2) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit), mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) oder elektronische Prüfungen in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten

mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa 20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit zirka 6000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer. Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abgehalten; § 9 Absatz 3 Satz 1 RPO bleibt unberührt. Elektronische Prüfungen dauern etwa 90 Minuten. Sofern schriftliche Prüfungen in elektronischer Kommunikation stattfinden, erfolgt die Bearbeitung der Aufgaben je nach Vorgabe des Prüfers oder der Prüferin entweder direkt in einer Maske der für die Prüfung genutzten Lernplattform oder sie wird nach einer Bearbeitung am eigenen Rechner des Prüflings und Umwandlung in ein PDF-Format wieder auf die Lernplattform hochgeladen.

(3) Eine Prüfung kann mehrere der in Absatz 2 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Modulnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Nicht abgelegte Prüfungselemente werden mit der Note mangelhaft bewertet. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Ist die Note mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen. Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden.

(4) Die Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang bekanntgegeben.

(5) In Ausnahmefällen können vorbehaltlich der Zustimmung der Partnerhochschulen Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Für Prüfungen zu Beginn des Wintersemesters kann gemäß § 13 Absatz 8 RPO die Frist für die Mitteilung der Bewertung der Prüfungsleistung für einzelne Module in begründeten Ausnahmen um maximal drei Wochen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.

(7) Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfung nach dem Studienplan zugeordnet ist, vorgesehen ist. Studierende, die sich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zu den Prüfungen anmelden, verlieren den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass sie das Fristversäumnis nicht zu vertreten haben; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. Die Berechnung der in Satz 1 vorgegebenen Frist erfolgt anhand der Anzahl der Hochschulsemerster, die seit dem Erreichen des im Studienplan angegebenen Fachsemesters absolviert wurden. Hochschulsemerster, für die eine Beurlaubung vorliegt, bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Bei einem Wechsel aus einem Vollzeitstudiengang in den Teilzeitstudiengang gilt das im Studienplan angegebene Fachsemester des Teilzeitstudiengangs jeweils im gemäß der nachfolgenden Tabelle entsprechenden Fachsemester des Vollzeitstudiengangs als erreicht:

Fachsemester aus dem Studienplan des Teilzeitstudiengangs	Entsprechendes Fachsemester des Vollzeitstudiengangs
1. Fachsemester TZ	1. Fachsemester VZ
2. Fachsemester TZ	1. Fachsemester VZ
3. Fachsemester TZ	2. Fachsemester VZ
4. Fachsemester TZ	2. Fachsemester VZ
5. Fachsemester TZ	3. Fachsemester VZ
6. Fachsemester TZ	3. Fachsemester VZ
7. Fachsemester TZ	4. Fachsemester VZ
8. Fachsemester TZ	4. Fachsemester VZ
9. Fachsemester TZ	5. Fachsemester VZ
10. Fachsemester TZ	5. Fachsemester VZ
11. Fachsemester TZ	6. Fachsemester VZ

Führt die Zuordnung nach der vorstehenden Regelung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, so kann der Prüfungsausschuss ausnahmsweise Abweichungen davon genehmigen.

(8) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuches gemäß § 20 RPO.

(9) Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen ist die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Praktika. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum Informationstechnik wird bescheinigt, wenn die Studierenden an jeweils vier Terminen im Semester Aufgaben am PC gelöst haben. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum „Unternehmensführung mit Planspiel“ wird bescheinigt, wenn die Studierenden im Rahmen eines zweitägigen Blockpraktikums die technischen Fertigkeiten im Umgang mit dem Planspiel erworben haben. Die Entscheidung darüber, welches Planspiel eingesetzt wird, trifft der Prüfungsausschuss. Sie wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Über Ausnahmen bei der Anwesenheitspflicht entscheidet in begründeten Fällen auf Antrag der Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Anmeldung zu der Prüfung im Modul „Lern-techniken und Arbeitsmethoden“ ist die Teilnahme an dem zum Modul gehörenden Blockpraktikum und den wöchentlichen Praktika. Die Teilnahme an den wöchentlichen Praktika wird bescheinigt, wenn die Studierenden an jeweils zwei Dritteln aller Termine im Semester teilgenommen haben.

§ 10 | Praxisprojekt

Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von elf Wochen.

§ 11 | Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassungsvoraussetzungen sind § 6 dieser Prüfungsordnung zu entnehmen.

§ 12 | Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von neun Wochen; die Arbeit kann jedoch frühestens nach sechs Wochen abgegeben werden. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(2) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(3) Bricht die oder der Studierende den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ vor dessen ordnungsgemäßem Abschluss ab, so bietet die Fachhochschule Aachen unbeschadet der vertraglichen Regelungen zwischen Kooperationsunternehmen und Studierendem die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierende bzw. Studierender des Studiengangs Betriebswirtschaft/Business Studies unter Anerkennung bisher erbrachter Prüfungen gemäß § 63a Hochschulgesetz fortzusetzen.

§ 13 | Urkunde, Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist die absolvierten Vertiefungsmodule mit Noten, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus. Darüber hinaus werden die Praxisphasen gemäß § 3 Absatz 3 sowie ein erfolgreich absolviertes Auslandssemester in das Zeugnis aufgenommen. Der absolvierte Studiengang wird kenntlich gemacht.

(2) Bei der Berechnung von Durchschnitts- oder gemeinsamen Noten gemäß § 33 Absatz 2 Satz 2 der Rahmenprüfungsordnung sind die Gewichtungsfaktoren aus der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Grundlagen Marketing	2

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Finanzwirtschaft	2
Operations Management (deutsch)	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Unternehmensführung	4
Sprache/Sozialkompetenz 1	0
Sprache/Sozialkompetenz 2	0
Praxissemester (beim Studiengang Betriebswirtschaft Praxis Plus, Studienzweig A)	0
Vertiefungsmodul 1	5
Vertiefungsmodul 2	5
Vertiefungsmodul 3	5
Vertiefungsmodul 4	5
Vertiefungsmodul 5	5
Vertiefungsmodul 6	5
Vertiefungsmodul 7	5
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	1
Summe	100

Dem Kandidaten oder der Kandidatin wird mit dem Zeugnis eine Zusatzbescheinigung mit einer ECTS-Vergleichstabelle gemäß dem aktuellen ECTS-Users-Guide für die Gesamtnote ausgehändigt. Die ECTS-Vergleichstabelle muss mindestens die Gesamtnoten von 100 Studierenden als Vergleichsgröße enthalten. Es werden rückwirkend die Gesamtnoten von Absolventinnen und Absolventen der letzten Semester mit einbezogen, bis mindestens die Zahl von 100 Studierenden als Vergleichsgröße erreicht ist.

§ 14 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 14.01.2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014). Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 19.11.2020 (FH-Mitteilung Nr. 113/2020) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ ab dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben.

Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 3. Änderungsordnung

(2) Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ immatrikuliert waren, steht die Möglichkeit offen, anstelle der Module „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103) gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 27. April 2016 (FH-Mitteilung Nr. 45/2016) das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul mit folgenden Übergangsregelungen zu erbringen:

a) Studienangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Angebot der Lehrveranstaltung Personal (1. Regelsemester) mit vier Semesterwochenstunden **letztmalig** im WS 2017/18
- Angebot der Lehrveranstaltung Organisation (4. Regelsemester) mit vier Semesterwochenstunden **letztmalig** im SS 2019

b) Prüfungsangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Letzte reguläre Prüfung in Personal, 4 SWS, Ende WS 2017/18
Erste Wiederholungsmöglichkeit Ende SS 2018
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2018/19
- Letzte reguläre Prüfung in Organisation, 4 SWS, Ende SS 2019
Erste Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2019/20
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Ende WS 2019/20

Nicht erbrachte Prüfungsleistungen

Wurde die Prüfung im Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) und die Prüfung im Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erbracht, so sind anstelle dessen Prüfungsleistungen in dem Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie in einem zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung zu erbringen.

Studierende, die nur das Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) oder nur das Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) erfolgreich abgelegt, innerhalb der vorgenannten Fristen allerdings nicht beide Module bestanden haben, müssen das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung erbringen.

Studienplan Studiengang A

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester							
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		X							
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X							
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X							
71007	Personal und Organisation	5	4		X							
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X							
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X							
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X						
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X						
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X						
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X						
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X						
72106	Kostenrechnung	5	4			X						
73101	Mikroökonomie	5	4				X					
73102	Informationstechnik	5	2	2			X					
73103	Marketing	5	4				X					
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X					
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X					
72103	Statistik 2	5	4				X					
74101	Makroökonomie	5	4					X				
74102	Informationssysteme	5	4					X				
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/ Logistikmanagement	5	4					X				
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X				
75720	Vertiefungsmodul 1	5	4					X				
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4					X				
76740	Praxissemester mit Seminar	30							X			
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung oder c) 75103 Business Management (with business game)	5	4						X			
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4							X		
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4							X		
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4							X		
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4							X		
75761	Vertiefungsmodul 7	5	4							X		
76739	Praxisprojekt	15										X
8998	Bachelorarbeit	12										X
8999	Kolloquium	3										X
	Summe Leistungspunkte	210			30							
	Summe Semesterwochenstunden		118	2	24	24	24	24		24		

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Studienplan Studiengang B

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester							
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		X							
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X							
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X							
71007	Personal und Organisation	5	4		X							
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X							
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X							
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X						
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X						
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X						
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X						
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X						
72106	Kostenrechnung	5	4			X						
73101	Mikroökonomie	5	4				X					
73102	Informationstechnik	5	2	2			X					
73103	Marketing	5	4				X					
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X					
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X					
72103	Statistik 2	5	4				X					
74101	Makroökonomie	5	4					X				
74102	Informationssysteme	5	4					X				
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/ Logistikmanagement	5	4					X				
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X				
75720	Vertiefungsmodul 1	5	4					X				
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4					X				
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung oder c) 75103 Business Management (with business game)	5	4 4 4						X			
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4						X			
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4						X			
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4						X			
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4						X			
75761	Vertiefungsmodul 7	5	4						X			
76740	Praxissemester mit Seminar	30									X	
76739	Praxisprojekt	15										X
8998	Bachelorarbeit	12										X
8999	Kolloquium	3										X
	Summe Leistungspunkte	210			30							
	Summe Semesterwochenstunden		118	2	24	24	24	24	24			

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Katalog Sprache/Sozialkompetenz

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung (je 5 LP)
71510	Academic Writing Workshop (C1) *
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71505	Business English (B1) *
71519	Business English (B2) *
71520	Business English (C1) *
71506	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71516	Eventmanagement im Hochschulsport
71111	Français économique (B2) *
73114	Français économique (C1) *
71109	Español económico (B2) *
71112	Español económico (C1) *
71110	L'italiano dell'economia (B2) *
71518	Gremientätigkeit
71523	Lerntechniken und Arbeitsmethoden
71524	Einführung in die Programmierung

* Der Klammerzusatz (B1), (B2), (C1), (C2) bezeichnet die Niveaustufe des Sprachkurses nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Anerkennungen von Sprachprüfungen werden nur durchgeführt für Prüfungen, die maximal zwei Jahre vor Antragstellung absolviert wurden. Als Nachweis gilt das Datum des Zeugnisses.

Vertiefungsmodulare

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75101	Unternehmensführung mit Planspiel***	
75103	oder Business Management (with business game)***	
75102	Unternehmensführung mit Unternehmensgründung***	
75603	Supply Chain Management (deutsch) (alternativ 75608 in engl. Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75604	Produktionsmanagement (alternativ 75605 in englischer Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75605	Production Management (alternativ 75604 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75608	Supply Chain Management (englisch) (alternativ 75603 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75601	Logistik Consulting und Operational Excellence	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75609	Beschaffungsmanagement und Verhandlungsführung	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75630	Kostenmanagement	Controlling
75631	Branchen- und Funktionalcontrolling	Controlling
75610	EU Economics	EU Business
75611	EU Business	EU Business
75612	EU Institutions and Law	EU Business
75614	La Réassurance	Finanzmanagement
75615	Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) (alternativ 75617 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75617	Corporate Finance (alternativ 75615 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75616	Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (alternativ 75618 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75618	Financial Markets and Financial Services (alternativ 75616 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75696	Derivative Finanzinstrumente (alternativ 75619 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75619	Derivative Financial Instruments (alternativ 75696 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75639	Industriegütermarketing	Industriegütervertrieb
75624	E-Commerce **	Industriegütervertrieb
75338	Management von Kundenbeziehungen und Industriellen Serviceleistungen	Industriegütervertrieb
75337	Vertriebsmanagement	Industriegütervertrieb
75625	Internationales Business (alternativ 75627 in englischer Sprache)	Internationales Business
75627	International Business (alternativ 75625 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75626	Das internationale Unternehmensumfeld (alternativ 75628 in englischer Sprache)	Internationales Business
75628	The International Business Environment (alternativ 75626 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75635	Strategisches Marketing	Marketingmanagement
75734	Produktmanagement	Marketingmanagement
75636	Dialog-Marketing	Marketingmanagement
75624	E-Commerce**	Marketingmanagement
75640	Organisation und Unternehmensführung	Organisationsmanagement

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75540	Angewandtes Projektmanagement	Organisationsmanagement
75642	Organisationsmanagement	Organisationsmanagement
75740	Entrepreneurship - Methoden und Instrumente	Entrepreneurship
75697	Entrepreneurship in der Praxis	Entrepreneurship
75645	Prozesse im Personalmanagement	Personalmanagement
75643	Internationales Management Training (alternativ 75644 in englischer Sprache)	Personalmanagement
75644	International Management Training (alternativ 75643 in deutscher Sprache)	Personalmanagement
75649	Entwicklungsprogramm Managementnachwuchs	Personalmanagement
75736	Performance Management & Compensation	Personalmanagement
75650	Management Science - Statistische Verfahren, Planung, Optimierung	Management Science
75651	Management Science - Stochastische Modelle, Prognose, Simulation	Management Science
75655	Abschlussanalyse	Rechnungslegung
75656	Rechnungslegung nach IFRS	Rechnungslegung
75657	Konzernrechnungslegung	Rechnungslegung
75658	Bewertung in der Rechnungslegung	Rechnungslegung
75660	Arbeitsrecht	Recht
75662	Internationales Wirtschaftsrecht (alternativ 75668 in englischer Sprache)	Recht
75668	International Business Law (alternativ 75662 in deutscher Sprache)	Recht
75663	Insolvenzrecht, einschließlich Grundzüge des Rechts der Kreditsicherheiten	Recht
75664	Recht des Ein- und Verkaufs	Recht
75665	Unternehmensrecht	Recht
75902	Erb- und Erbschaftsteuerrecht	Recht
75670	Besteuerung der Gesellschaften	Unternehmenssteuern
75672	DATEV-Management-Consulting	Unternehmenssteuern
75673	Internationale Steuerlehre (alternativ 75675 in englischer Sprache)	Unternehmenssteuern
75674	Besteuerung von Umwandlungen	Unternehmenssteuern
75675	International Taxation (alternativ 75673 in deutscher Sprache)	Unternehmenssteuern
75676	Taxation of Investment and Financing	Unternehmenssteuern
75682	Angewandte VWL (Managerial Economics); (alternativ 75685 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75685	Applied Economics (Managerial Economics); (alternativ 75682 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75683	Wirtschaftspolitik (alternativ 75686 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75686	Economic Policy (alternativ 75683 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75684	Innovationsökonomie (alternativ 75687 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75687	Economics of Innovation (alternativ 75684 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75688	Aktuelle Herausforderungen der Weltwirtschaft	Volkswirtschaftslehre
75162	Digital Lab	Wirtschaftsinformatik
75620	Internet im Unternehmen	Wirtschaftsinformatik
75621	Anforderungs- und Testmanagement	Wirtschaftsinformatik
75624	E-Commerce**	Wirtschaftsinformatik
75633	Techniken des Online Marketing	Wirtschaftsinformatik
76741	SAP in der Praxis	Wirtschaftsinformatik
75690	Prüfung des Jahresabschlusses	Wirtschaftsprüfung
75691	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung	Wirtschaftsprüfung

- * Module, die alternativ in verschiedenen Sprachen angeboten werden, können nur einmal durch eine Prüfung abgeschlossen werden.
- ** E-Commerce kann nur einmal als Vertiefungsmodul gewählt werden: entweder in der Vertiefungsrichtung Industriegütervertrieb oder in der Vertiefungsrichtung Marketing oder in der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik
- *** Für das Modul Unternehmensführung ist im Kernstudium eine Prüfung abzulegen, die mit mindestens 4,0 bewertet sein muss. Die Prüfung kann wahlweise im Modul Unternehmensführung mit Planspiel (75101), im Modul 75103 Business Management (with business game) oder im Modul Unternehmensführung mit Unternehmensgründung (75102) abgelegt werden. Wird im Modul Unternehmensführung mit Planspiel (75101) oder im Modul 75103 Business Management (with business game) und im Modul Unternehmensführung mit Unternehmensgründung (75102) eine Prüfung abgelegt, die mit mindestens 4,0 bewertet ist, legt der oder die Studierende fest, welche Prüfung im Rahmen des Kernstudiums gewertet werden soll. Die andere Prüfungsleistung kann im Rahmen des Vertiefungsstudiums gewertet werden. Es gilt § 5 Absatz 3.

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal und Organisation	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2

Ausbildungsberufe

- Industriekauffrau/-kaufmann
- Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Kauffrau/-mann für Büromanagement